

# EUROPÄISCHER MUSEUM - STANDARD (EuMS) UND KRITERIENKATALOG FÜR DAS „EUROPÄISCHE MUSEUMSGÜTESIEGEL“

## I. Formalbestandteile des Standards

### A. Definition des Begriffes „Museum“

Ein Museum ist eine im öffentlichen Interesse verwaltete und der Öffentlichkeit zugängliche, nicht auf Gewinn ausgerichtete ständige Institution im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die zur Bildung und zur Erbauung gegenständliche Zeugnisse des Menschen, seiner Umwelt und Geschichte sammelt, bewahrt, dokumentiert und katalogisiert, erforscht, erschließt und ausstellt.

### B. Erläuterung der Definitionsbestandteile

Der Ausdruck „*im öffentlichen Interesse*“ ist sehr umfassend zu sehen. Er bedeutet, dass das Museum im Dienste der Gesellschaft (Öffentlichkeit) steht und dass es sich um keine profitorientierte Einrichtung handeln sollte.

Mit „*Institution*“ ist eine für lange Zeit konzipierte Einrichtung gemeint, die über ein formales Verwaltungsinstrumentarium verfügt.

Unter „*Sammeln*“ werden alle Arten des Erwerbs verstanden, im weitesten Sinne auch den Besitz oder die Absicht zum Erwerb einer substantiellen permanenten Sammlung im Zusammenhang mit den angegebenen Zielen des Museums.

Das „*Bewahren*“ beinhaltet alle Aspekte der Konservierung und Sicherheit.

„*Dokumentieren und Katalogisieren*“ betont die Verpflichtung, laufend Aufzeichnungen zu machen und insbesondere Inventare anzulegen und zu führen.

Das „*Erforschen*“ bezieht sich nicht nur auf das Objekt und die Herkunft des Objektes, sondern auch auf das Sammeln von Sachnachweisen und von Literatur, die sich auf das Objekt bezieht.

Das „*Erschließen*“ deckt Aufgabenbereiche ab, die sich auf alle musealen Bereiche beziehen, wie beispielsweise die Gestaltung von (Sonder-)Ausstellungen und die Vermittlung von Sammelobjekten.

„*Ausstellen*“ unterstreicht das Erfordernis zumindest einen repräsentativen Ausschnitt der Sammlung der Öffentlichkeit zu zeigen. Das schließt die Forderung ein, dass das Museum zu sinnvollen Zeiten für Besucher geöffnet ist.

### C. Rechtliche Grundlagen eines Museums

Folgende Rechtsgrundlagen eines Museums sind akzeptabel:

- (1) Wenn sie auf einer formalen Entscheidung einer öffentlichen Körperschaft oder Religionsgemeinschaft beruhen;
- (2) wenn sie Gegenstand eines Beschlusses einer Gebietskörperschaft sind;
- (3) wenn sie auf den Statuten einer Stiftung oder gemeinnützigen Organisation (Verein) basieren;
- (4) wenn sie von einem Fachgremium in Übereinstimmung mit dem jeweiligen National-Komitee des *International Council of Museums* (ICOM) akzeptiert werden und den in diesem Standard enthaltenen Kriterien entsprechen.

## II. Kriterienkatalog für ein „Europäisches Museumsgütesiegel“

### A. Zur Entwicklung des Museumswesens

Die Entwicklung des Museumswesens hat in den letzten Jahrzehnten zum Entstehen einer in breiten Kreisen akzeptierten Vorstellung geführt, wie ein Museum und seine Funktion zu definieren sind. Diese Ansicht wurzelt in den Verantwortlichkeiten eines Museums, die es gegenüber seinen Sammlungen und gegenüber der Öffentlichkeit trägt.

Auch wenn Museen den verschiedensten Rechtsträgern unterstehen – öffentlich-rechtliche Körperschaften, Anstalten, Fonds, Kirchen oder Religionsgemeinschaften, Stiftungen, Vereinen, Privatpersonen – so haben sie doch alle eine gemeinsame Verantwortung: Die Besucher erwarten von Museen neben verschiedenen Serviceleistungen, authentische Objekte und eine möglichst fachlich fundierte Information. Diesen Erwartungen müssen die Museen auch entsprechen.

Da aus rechtlichen Gründen ein Schutz des Begriffes „Museum“ nicht möglich ist, soll das „Europäische Museumsgütesiegel“ Gewähr für diese Leistungen des Museums bieten. Auf der einen Seite soll ein Bildungs- und Kulturauftrag erfüllt werden, auf der anderen Seite verdient der Konsument (Besucher) einen gewissen Schutz, dass das Angebot seinen Erwartungen entspricht.

Das Europäische Museumsgütesiegel trägt die Inschrift: „*EUROPEAN QUALITY SEAL OF MUSEUM*“. Es kann der Zusatz angebracht werden: „*According to the European Quality Standard for Museum*“.

Museen, die den Bestimmungen des Europäischen Museum-Standards voll entsprechen, können mit dem Europäischen Museumsgütesiegel ausgezeichnet werden. Dafür ist eine dem

Verwaltungsaufwand entsprechende Gebühr an die Zentralstelle für Europäische Richtlinien in Brüssel zu entrichten.

## **B. Vorteile und Möglichkeiten, die das „Europäische Museumsgütesiegel“ bietet**

Ziel dieses Standards und der Qualitätskriterien ist, mittels Verleihung des „Europäischen Museumsgütesiegels“ für die damit gekennzeichneten Museen folgende Vorteile zu erwirken:

- (1) Die Möglichkeit für ein Museum, sich in der Öffentlichkeit als Organisation vorzustellen, welche die erwartete, in Anlehnung an die vom ICOM definierte und an die Gegebenheiten des jeweiligen Landes angepasste Grundausstattung für Museen zum Nutzen seiner Besucher anbietet (Verhinderung der missbräuchlichen Verwendung des Begriffes „Museum“; Konsumentenschutz);
- (2) die Möglichkeit, Subventionen aus öffentlichen Mitteln des Landes und/oder der EU und öffentlich subventionierte Hilfeleistungen zu empfangen;
- (3) ein gesteigertes Vertrauen bei anderen Geldgebern (z.B. Tourismusbehörden, Wohltätigkeitsstiftungen, Lokalbehörden, privaten Firmen usw.), dass ein mit dem „Europäischen Museumsgütesiegel“ ausgestattetes Museum Wert ist, eine Unterstützung zu erhalten;
- (4) ein gesteigertes Vertrauen bei möglichen Sachspendern für museale Sammlungen, dass ein mit dem „Europäischen Museumsgütesiegel“ ausgestattetes Museum ein geeigneter Verwahrungsort ist;
- (5) die Möglichkeit der Nutzung des „Europäischen Museumsgütesiegels“ als Werbeträger.

## **C. Vorleihungsvorgang für das „Europäische Museumsgütesiegel“**

Von einem Fachgremium wird in Zusammenarbeit mit der „Zentralstelle für Standards und Richtlinien“ der Europäischen Wirtschaftskammer für Handel, Gewerbe und Industrie (European Economic Chamber of Trade, Commerce and Industry) in Brüssel ein Bewertungsverfahren am Standort des Museums eingeleitet, dessen letztlches Ziel auch eine allgemeine Anhebung des Niveaus im internationalen Museumswesen ist.

Es soll all jenen Museen, die sich mit den im vorliegenden Standard aufgestellten Richtlinien und Kriterien konform erklären, angeboten werden, in einem eigenen gesamteuropäischen Verzeichnis in Brüssel registriert zu werden und zeitlich befristet das „Europäische Museumsgütesiegel“ zu erlangen.

Der „Europäische Museum-Standard (EuMS)“ repräsentiert allgemeine Richtlinien und Kriterien, die sowohl für große als auch für kleine Museen angewendet werden können. Die Richtlinien sind für jedes Museum im Hinblick auf Sinnhaftigkeit und Anwendbarkeit zu interpretieren. Der Katalog der Kriterien soll sich auch als Hilfestellung für kleine Museen und für neue Museumsprojekte dienen.

## **D. Mindestanforderungen für die Verleihung des „Europäischen Museumsgütesiegels“**

Die Mindestanforderungen für die Verleihung des „Europäischen Museumsgütesiegels“ durch die „Zentralstelle für Standards und Richtlinien“ der Europäischen Wirtschaftskammer für Handel, Gewerbe und Industrie (European Economic Chamber of Trade, Commerce and Industry) in Brüssel sind folgende:

- (1) die Übereinstimmung mit den vorliegenden Museumsdefinitionen;
- (2) eine akzeptable rechtliche Grundlage und finanzielle Basis;
- (3) die Niederschrift (Protokollierung) des Museums- und Sammlungskonzeptes und Festlegung der inhaltlichen Ziele des Museums;
- (4) eine qualitätsvolle Präsentation der Sammlung und ausreichende Vermittlungsarbeit sowie Bereitstellung von Serviceeinrichtungen entsprechend der Art, Größe und des Standortes des Museums;
- (5) der Zugang zu einer konservatorischen und fachlichen Beratung.

*Bewerbungsformular für das  
„Europäische Museumsgütesiegel“*

**Name des Museums:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Gründungsdatum:** \_\_\_\_\_

**Adresse des Museums:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Postadresse** (sofern sie sich von der obigen Adresse unterscheidet):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Museumsleitung:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Finanzielle Voraussetzungen und laufende Finanzierung**

Eintrittserlöse \_\_\_\_\_ %

Spenden \_\_\_\_\_ %

Sponsoren \_\_\_\_\_ %

Mitgliedsbeiträge \_\_\_\_\_ %

Öffentliche Subventionen \_\_\_\_\_ %

**Art der Sammlung, deren Inhalte und Einzugsgebiet sowie Eigentümer der Sammlung (allfälliger Leihgabenanteil). Legen Sie dazu ein kurzumrissenes Konzept Ihres Museums und seiner Sammlungen bei!**

**Dokumentation (Katalogisierung)**

Welche der folgenden Minimalformen einer Dokumentation praktiziert das Museum?

Verzeichnis der Neuerwerbungen und längerfristigen Leihgaben

Kennzeichnung eines jeden Sammlungsobjektes mit einer Inventarnummer

Inventarverzeichnis

Sonstiges

### **Zugang zu professioneller Beratung in nachstehenden fachlichen Belangen?**

Organisation und Infrastruktur

Ausstellungsgestaltung

Konservierung – Restaurierung

Sicherheitsfragen

### **Dienstleistungsangebot?**

Vermittlungstätigkeit

Sonderausstellungen

Führungen – museumspädagogische Angebote

Publikationen

Sonstiges

### **Infrastruktur für Besucher**

Parkplätze

Toiletten

Einrichtungen für Behinderte

Informationsmaterial

Sonstiges

### **Öffnungszeiten und Erreichbarkeit des Museums**

#### **Personalsituation**

Hauptamtlich tätiges Personal (Arbeitsbereiche)

Ehrenamtlich tätiges Personal (Arbeitsbereiche)

## ***E r k l ä r u n g***

***Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Überprüfung auf Weiterbestand der Voraussetzungen für die Zuerkennung des „Europäischen Museumsgütesiegels“ durch die Zentralstelle für Standards und Richtlinien der Europäischen Wirtschaftskammer für Handel, Gewerbe und Industrie (European Economic Chamber of Trade, Commerce and Industry) in Brüssel erfolgen kann, und ich bin – als Antragsteller und Verantwortlicher für das Museum – damit einverstanden, dass die von mir gemachten Angaben bei der Europäischen Wirtschaftskammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Brüssel zentral gespeichert werden.***

***Ich erkläre, dass die gemachten Angaben nach meinem besten Wissen der Wahrheit entsprechen und dass ich die Bestimmungen des „Europäischen Museum-Standard (EuMS)“ und den Kriterienkatalog für die Vergabe des „Europäischen Museumsgütesiegels“ gelesen habe und damit einverstanden bin, mich diesen Bestimmungen und Kriterien zu verpflichten.***

***Datum: .....***

***Unterschrift und Stempel: .....***

